



## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN..... 5

➤ Korrektur der Öffentlichen Bekanntmachung der Beschlüsse der 24./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 16.08.2018 .....	5
• Schulzentrum Elstal - 1. Modul: Sporthalle - Zuschlagskriterien für die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphasen 4 - 9.....	5
Hier: Beratung und Beschlussfassung .....	5
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 40./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 28.08.2018 .....	5
• Arrondierung/Erweiterung des bestehenden Gewerbestandortes Etzin auf im Gemeindegebiet Wustermark gelegenen Flächen inkl. einer Ortsumgehung für den GT Wernitz .....	5
hier: Grundsatzentscheidung über die weitere Prüfung der Planungsrahmenparameter und ggf. Vorbereitung eines Bauleitplanverfahrens .....	5
• Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 08.05.2018 .....	5
hier: Prüfung einer alternativen Streckenführung der Umgehungsstraße Wernitz ohne Einrichtung eines neuen Industriegebietes auf dem Gemeindegebiet Wustermark und Ketzin.....	5
• Ausbau eines Gehweges an der Landesstraße 204 "Potsdamer Landstraße" in der Ortslage Buchow- Karpzow .....	6
Hier: Ausbaubeschluss.....	6
• Ausbau eines Gehweges an der Landesstraße 204 "Potsdamer Straße" in der Ortslage Hoppenrade.....	7
Hier: Ausbaubeschluss.....	7
• Bebauungsplan Nr. P 40 "Priort Siedlung".....	10
hier: Beratung und Beschlussfassung über die <b>Aufstellung</b> .....	10
• Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark" - Gewerk: Fliesen .....	10
Hier: Beratung und Beschlussfassung .....	10
• Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - Gewerk: Sporthallenausstattung.....	10
Hier: Beratung und Beschlussfassung .....	10
• Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - Gewerk "Malerarbeiten" .....	10
Hier: Beratung und Beschlussfassung .....	10
• Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - "Außenanlagen" .....	10
Hier: Beratung und Beschlussfassung .....	10
• Verabschiedung der Vergaberichtlinie für die Bewertung der erbrachten Planerleistungen im Rahmen der Sanierung des Gutshauses Buchow-Karpzow .....	11
Hier: Beratung und Beschlussfassung .....	11
• Verabschiedung der Wertungskriterien für die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für die Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal .....	11
Hier: Beratung und Beschlussfassung .....	11
• Schulzentrum Elstal - 1. Modul: Dreifeld-Sporthalle - Billigung der Vorplanung (Leistungsphase 2) .....	11
Hier: Beratung und Beschlussfassung .....	11
• Schulzentrum Elstal - 1. Modul: Sporthalle - Zuschlagskriterien für die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphasen 4 – 9.....	11
Hier: Beratung und Beschlussfassung .....	11
• Berufung des/der Wahlleiters/-in und seines/-r Stellvertreters/-in der Gemeinde Wustermark .....	12
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Berufung .....	12
• Bestätigung der Wehrführung - Ernennung von Ehrenbeamten (Gemeindewehrführung und stellvertretender Gemeindewehrführer) .....	12
Hier: Beratung und Beschlussfassung .....	12
• Neubestellung der Ortswehrführung in der Gemeinde Wustermark, Einheit Priort .....	12
Hier: Beratung und Beschlussfassung .....	12

• Jahresabschluss 2015.....	12
• Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Bürgermeisters .....	12
• Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark.....	12
hier: Änderungsbeschuß über die Festlegung einer öffentlichen Veranstaltung, um über die eingereichten Vorschläge für das Bürgerbudget 2019 abzustimmen.....	12
• Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark.....	12
hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge zum Bürgerbudget 2019.....	12
• 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark.....	13
hier: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark.....	13
• Satzung der Gemeinde Wustermark über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) .....	14
hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 2. Änderung .....	14
• Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 28.08.2018.....	14
hier: Reservierung einer Teilfläche im geplanten Baugebiet „Am Ziegeleischlag“ in Priort für die gemeinschaftliche Nutzung als Park-, Begegnungs- und Naturfläche.....	14
• Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienhauses" in Wustermark, GT Wernitz, Dorfstraße .....	14
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde.....	14
• Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung von zwei freistehenden Einfamilienhäusern" in Wustermark, OT Priort, An den Göhren .....	14
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde.....	14
• Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten in Wustermark, Gemeindeteil Wernitz, Dorfstraße 11 .....	15
Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde .....	15
• Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Nutzungsänderung - Umbau einer Scheune zum Mehrfamilienhaus" in Wustermark, GT Dyrotz, Gasse.....	15
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde.....	15
• Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienhauses - Bungalow" in Wustermark, Friedrich-Rumpf-Straße 31 .....	15
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde.....	15
• Widmungsverfügung Nr. 2018/05 zur Widmung von Straßen- und Verkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark .....	15
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung einer Teilfläche im "Mühlenweg" im OT Wustermark .....	15
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 41./VI Sitzung (außerplanmäßige) der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 25.09.2018.....	16
• Schulzentrum Elstal - 1. Modul: Dreifeld-Sporthalle - Billigung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3).....	16
Hier: Beratung und Beschlussfassung.....	16
• Antrag der Fraktion CDU zur (außerplanmäßige) Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 25.09.2018.....	16
Hier: Möglichkeit zur Gründung und zum Betrieb einer Wohnungsbaugesellschaft in Wustermark .....	16
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 25./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 11.10.2018 .....	16
• Vergabe von Planungsleistungen (LP 1 - 3 - Entwurfsplanung) für den Straßenausbau in der Gartenstraße und der Friedhofsstraße im Ortsteil Elstal .....	16
Hier: Beratung und Beschlussfassung.....	16
• Fahrbahndeckensanierung der Hansestraße im GVZ Wustermark - Übertragung der Vergabe auf den Bürgermeister - .....	16
Hier: Beratung und Beschlussfassung.....	16
➤ Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 42./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 23.10.2018 .....	16
• 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark.....	16
hier: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark.....	16
• Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark.....	18
hier: Nachrückverfahren zum Bürgerbudget 2018.....	18

• Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Neubau einer Wohnanlage mit 18 Wohneinheiten" in Wustermark, OT Elstal, Unter den Kiefern.....	18
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 11 "Kieferniedlung Ost".....	18
• Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Neubau einer Wohnanlage mit 18 Wohneinheiten" in Wustermark, OT Elstal, Ahornweg.....	18
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 11 "Kieferniedlung Ost".....	18
• Antrag für das Vorhaben "Errichtung einer Doppelgarage" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W 4 "An der Siedlung", 4. Änderung.....	18
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB).....	18
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 41 "Photovoltaikanlage an der Bahntrasse Priort-Wustermark".....	18
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung.....	18
• Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 42 "Photovoltaikanlage Wustermark Nord".....	19
hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung.....	19
• Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 23.10.2018.....	19
hier: Beschluss zur Durchführung eines Projektentwicklungsprozesses zur Umgestaltung des Brunnenplatzes im Ortsteil Wustermark.....	19
• Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 23.10.2018.....	19
hier: Filtration von Mikroplastik in den Kläranlagen des Havellandes.....	19
• Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Leistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - Gewerk: "Lose Möblierung".....	19
Hier: Beratung und Beschlussfassung.....	19
• Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - Gewerk: "Raumbildender Ausbau".....	20
Hier: Beratung und Beschlussfassung.....	20
• Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Leistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - Gewerk: "Smartboards/W-LAN".....	20
Hier: Beratung und Beschlussfassung.....	20
• Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - Gewerk: Tischlerarbeiten.....	20
Hier: Beratung und Beschlussfassung.....	20
• Ergänzung der Straßenbeleuchtung in einem Teilabschnitt der Alten Dorfstraße im Ortsteil Priort.....	20
Hier Ausbaubeschluss.....	20
➤ Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalwahl- verordnung (BbgKWahlV) über den Namen des Wahlleiters sowie dessen Stellvertreter.....	21
➤ Öffentliche Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren in das Melderegister der Gemeinde Wustermark nach dem Bundesmeldegesetz.....	21
➤ Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes.....	21
➤ Information zur winterdienstlichen Betreuung.....	22

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## **Korrektur der Öffentlichen Bekanntmachung der Beschlüsse der 24./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 16.08.2018**

Punkt 8 der Öffentlichen Bekanntmachung der Beschlüsse der 24./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 16.08.2018 wird gestrichen. Der Hauptausschuss war bei diesem Beschluss vorberatendes Gremium und hat den Beschlussvorschlag:

### **Schulzentrum Elstal - 1. Modul: Sporthalle - Zuschlagskriterien für die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphasen 4 - 9**

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeindevertretung beschließt zur Umsetzung des 1. Moduls - Dreifeld-Sporthalle mit Außenanlagen - für das zu entwickelnde Schulzentrum Elstal:

1. die in der Anlage 1 aufgeführten Zuschlagskriterien für das durchzuführende öffentliche Vergabeverfahren zur Auswahl eines Generalplaners für die Erbringung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 - 9.
2. die in der Anlage 2 aufgeführten Kernregelungen des nach der Zuschlagserteilung im öffentlichen Vergabeverfahren abzuschließenden Generalplanervertrages.

#### Protokollhinweis:

*In der Anlage 1 wird redaktionell die Aufzählung der Zuschlagskriterien in der Nummerierung korrigiert. Es ist dort zweimal die Nummer drei vermerkt. Die letztere der beiden wird auf „4.“ korrigiert.*

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 7  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

einstimmig empfohlen

Eine Beschlussempfehlung unterliegt keinem Veröffentlichungserfordernis.

## **Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 40./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 28.08.2018**

### **Arrondierung/Erweiterung des bestehenden Gewerbestandortes Etzin auf im Gemeindegebiet Wustermark gelegenen Flächen inkl. einer Ortsumgehung für den GT Wernitz**

hier: Grundsatzentscheidung über die weitere Prüfung der Planungsrahmenparameter und ggf. Vorbereitung eines Bauleitplanverfahrens

Vorlage: B-150/2018

1. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Umsetzbarkeit einer Arrondierung/Erweiterung des bestehenden Gewerbestandortes Etzin (Stadt Ketzin) auf Flächen im Gemeindegebiet Wustermark, unter der Voraussetzung, dass in diesem Zuge eine verkehrliche Lösung für die Ortsdurchfahrt im Gemeindeteil Wernitz geschaffen wird, zu prüfen.
2. Parallel ist die Umsetzbarkeit einer verkehrlichen Lösung für die Ortsdurchfahrt im Gemeindeteil Wernitz auch ohne entsprechende Gewerbegebietsentwicklung abzu prüfen.
3. Die Lösungsansätze (Lösungsvarianten), die konkret untersucht werden sollen, sind in einem bürgerschaftlichen Erarbeitungsprozess zu entwickeln. Hierzu wird durch die Gemeindeverwaltung bzw. einen qualifizierten Auftragnehmer ein Bürgerdialog durchgeführt, in dem der interessierten Öffentlichkeit die generellen Rahmenparameter vorgestellt werden und eine ergebnisoffene Diskussion geführt wird.
4. Nach dem durchgeführten Bürgerdialog sind für die zu untersuchenden Varianten folgende Aspekte zu untersuchen:
  - a. ob und unter welchen Rahmenbedingungen ein entsprechendes Vorhaben planungsrechtlich zulässig ist,
  - b. ob und unter welchen Rahmenbedingungen das Vorhaben realistisch umgesetzt werden kann (z.B. erforderlicher Grundstückserwerb) und
  - c. wie sich die jeweilige Gesamtfinanzierung darstellen könnte.
    - i. Die Gemeindeverwaltung wird hierbei ermächtigt, gemeinsam mit den Nachbarkommunen und mit den privaten Investoren (Molsolf, Hermes) Gespräche zu führen.
5. Die Untersuchungs- und Gesprächsergebnisse sind im Rahmen des Bürgerdialoges vorzustellen. Die Entscheidung über den zukünftigen Handlungsansatz ist durch die Gemeindevertretung zu treffen.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja: 16  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

## **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 08.05.2018**

hier: Prüfung einer alternativen Streckenführung der Umgehungsstraße Wernitz ohne Einrichtung eines neuen Industriegebietes auf dem Gemeindegebiet Wustermark und Ketzin

Vorlage: A-019/2018

zurückgestellt

## Ausbau eines Gehweges an der Landesstraße 204 "Potsdamer Landstraße" in der Ortslage Buchow-Karpzow

Hier: Ausbaubeschluss

Vorlage: B-135/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Ausbau des Gehweges

1. auf der Westseite der Potsdamer Landstraße (L 204) im OT Buchow-Karpzow zwischen den vorhandenen

außerörtlichen Geh-Radwegen – von der Zufahrt Potsdamer Straße 1, Flur: 1, Flurstück: 30/10,

Gemarkung: Buchow-Karpzow bis zu einer Teilfläche des Grundstücks Flur: 1, Flurstück: 39/2,

Gemarkung: Buchow-Karpzow – gemäß der vorliegenden Planung des Ingenieurbüros Zische;

2. auf der Ostseite der Potsdamer Landstraße (L 204) im OT Buchow-Karpzow – von der Zufahrt Potsdamer

Landstraße 18, Flur: 1, Flurstück: 76/8, Gemarkung: Buchow-Karpzow bis zum vorhandenen

außerörtlichen Geh-/Radweg der Teilfläche des Grundstücks Flur: 1, Flurstück: 76/6, Gemarkung: Buchow-Karpzow –

Die Ausbauparameter für die Herstellung des Gehweges werden wie folgt definiert:

Zufahrten: BKL 0.3

Frostempfindlichkeitsklasse: F 3

Frosteinwirkung: Zone II

Wasserverhältnisse: teilweise ungünstig

Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul Plannum EV2 = 45 MN/m<sup>2</sup>

### Gehweg auf der Westseite

Ausbaulänge von ca. 330 m

Breite: 2,00 m (Lückenschluss zwischen den vorhandenen außerörtlichen Geh-Radweg)

Befestigung: Betonpflaster 10/20/8 cm, grau

Neigung: 2,5 % in Richtung Grünstreifen

Einfassung: beidseitig Kantenstein 6x25 cm nach DIN 483 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm grau  
3-5 cm Brechsand/Splitt  
28 cm Schottertragschicht 80 MN/m<sup>2</sup>  
**40 cm Gesamtaufbau**

### Gehwegfläche auf der Ostseite ca. 30 m<sup>2</sup>

Variante 1: Betonpflaster

Breite: 1,50 m (Lückenschluss zwischen der vorhandenen Zufahrt und dem außerörtlichen Geh-Radweg) zzgl. 0,50 m Sicherheitsstreifen

Befestigung: Betonpflaster 10/20/8 cm, anthrazit

Neigung: 2,5 % in Richtung Fahrbahn

Einfassung: beidseitig Kantenstein 8x25 cm nach DIN 483 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm anthrazit  
3-5 cm Brechsand/Splitt 2/5  
28 cm Schottertragschicht 80 MN/m<sup>2</sup>  
**40 cm Gesamtaufbau für den Gehweg**

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm grau

3-5 cm Brechsand/Splitt 2/5

28 cm Schottertragschicht 80 MN/m<sup>2</sup>

**40 cm Gesamtaufbau für den Sicherheitsstreifen**

Variante 2: Asphalt

Breite: 1,50 m (Lückenschluss zwischen der vorhandenen Zufahrt und dem außerörtlichen Geh-Radweg) zzgl. 0,50 m Sicherheitsstreifen

Befestigung: Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht

Neigung: 2,5 % in Richtung Fahrbahn

Einfassung: einseitig Kantenstein 8x25 cm nach DIN 483 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25 zwischen Sicherheitsstreifen und Asphaltstreifen

Aufbau: 3 cm Asphaltdeckschicht  
8 cm Asphalttragschicht  
29 cm Schottertragschicht 80 MN/m<sup>2</sup>  
**40 cm Gesamtaufbau für den Gehweg**

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm grau

3-5 cm Brechsand/Splitt 2/5

28 cm Schottertragschicht 80 MN/m<sup>2</sup>

**40 cm Gesamtaufbau für den Sicherheitsstreifen**

### Regenentwässerung

Auf der Westseite der Potsdamer Landstraße (L 204) wird zwischen dem herzustellenden Gehweg und der Fahrbahn ein 1 m breiter Grünstreifen angelegt, in den der neue Gehweg entwässern soll.

Auf der Ostseite der Potsdamer Landstraße (L 204), auf der der Lückenschluss eines ca. 30 m<sup>2</sup> breiten befestigten Wegeabschnittes erfolgen soll, entwässert dieser neu geschaffene Bereich über die Fahrbahn in das vorhandene geschlossene System des Landesbetriebes.

Die Entwässerung der Zufahrten soll über den breiten öffentlichen Grünstreifen im Rahmen einer Geländeprofilierung erfolgen.

Zusätzliche bauliche Maßnahmen im Rahmen der Regenentwässerung sind nicht notwendig.

### Neupflanzung / Begrünung

Für die Neuversiegelung infolge der Realisierung der Gehwegbaumaßnahmen an der Potsdamer Landstraße (L 204) in der Ortslage Buchow-Karpzow müssen insgesamt 10 Stück *Tilia cordata* Rancho als Ausgleichsmaßnahme neu gepflanzt werden. Die jeweiligen Pflanzstandorte für diese Linden werden im Einvernehmen mit dem Ortsbeirat Buchow-Karpzow und dem Fachbereich III, SB GIS. Natur- und Landschaftsschutz festgelegt.

Der Grünstreifen zwischen dem neuen Gehweg und der Fahrbahn wird mit einer Rasensaat versehen.

### **Straßenbeleuchtung:**

Es sind keine Anpassungsmaßnahmen notwendig.

### **Zufahrten**

Im Rahmen der Gehwegbaumaßnahme auf der Westseite der Potsdamer Landstraße (L 204) werden mehrere Zufahrten hergestellt, die an das vorhandene Straßen- und Wegenetz anknüpfen sollen.

Die Grundstückszufahrten haben folgende Regelmäße:

Regelbreite an der Grundstücksseite: ca. 3,00 m  
Regelbreite an der Fahrbahnseite: ca. 5,00 m  
Verjüngung von jeweils ca. 1,00 m auf beiden Seiten auf eine Länge von ca. 2,00 m

Die Grundstückszufahrten sollen gemäß Bauklasse 0.3 wie folgt gestaltet werden:

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm anthrazit  
3-5 cm Brechsand/Splitt 2/5  
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 MN/m<sup>2</sup>  
33 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/56,  
**60 cm Gesamtaufbau**

### **Zugänge**

Sofern im Rahmen der geplanten Gehwegbaumaßnahme an der Potsdamer Landstraße (L 204) von den Grundstückseigentümern Zugänge gewünscht werden, erhalten diese folgenden Aufbau:

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm grau  
3-5 cm Brechsand/Splitt  
28 cm Schottertragschicht 80 MN/m<sup>2</sup>  
**40 cm Gesamtaufbau Zufahrt**

### **Kombination von Zugang und Zufahrt**

Sofern im Rahmen der geplanten Gehwegbaumaßnahme an der Potsdamer Landstraße (L 204) von den Grundstückseigentümern eine Kombination von Zugang und Zufahrt gewünscht werden, erhalten diese folgenden Aufbau:

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm anthrazit/grau  
3-5 cm Brechsand/Splitt 2/5  
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 MN/m<sup>2</sup>  
33 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/56,  
**60 cm Gesamtaufbau**

Die Gestaltung wird in diesen Fällen mit den Grundstückseigentümern gesondert abgestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja: 16  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

## **Ausbau eines Gehweges an der Landesstraße 204 "Potsdamer Straße" in der Ortslage Hoppenrade**

Hier: Ausbaubeschluss

Vorlage: B-136/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt

1. den Ausbau des Gehweges auf der Westseite der Potsdamer Straße (L 204) im OT Hoppenrade zwischen den vorhandenen außerörtlichen Gehradwegen

- von der Einmündung des Knoblaucher Weges bis zum Ende des Grundstücks Flur: 3, Flurstück: 216, Gemarkung: Hoppenrade
- von der Einmündung des Wernitzer Weges bis zur vorhandenen Zufahrt des Grundstücks Flur: 3, Flurstück: 142, Gemarkung: Hoppenrade

2. die Herstellung

- einer provisorischen Kombination Parkplätzen/Gehweg am Friedhof (Flur: 3, Flurstück:150 , Gemarkung Hoppenrade) und
- eines provisorischen Gehwegabschnitts vom Friedhof bis zur Einmündung des Wernitzer Weges (Flur: 3, Flurstück:149 , Gemarkung Hoppenrade)

gemäß der aktuell vorliegenden Planung der PST GmbH.

Die Ausbauparameter für die Herstellung des Gehweges werden wie folgt definiert:

Zufahrten: BKL 0.3

Frostempfindlichkeitsklasse: F 3

Frosteinwirkung: Zone II

Wasserverhältnisse: teilweise ungünstig

Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul Platum EV2 = 45 MN/m<sup>2</sup>

### **Gehweg von der Einmündung des Knoblaucher Weges bis zum Ende des Grundstücks**

**Flur: 3, Flurstück: 216, Gemarkung: Hoppenrade**

Ausbaulänge von ca. 365 m

Breite: ca. 1,00 m – 2,00 m je nach Lage in diesem Gehwegabschnitt  
zzgl. eines 0,5 m breiten Sicherheitsstreifen für die notwendigen Bereiche

Befestigung: Betonpflaster 10/20/8 cm, grau, **ohne** Fase

Neigung: 2,5 % in Richtung Grünstreifen bzw. Fahrbahn

Einfassung: beidseitig Tiefbord 8x20 cm in Granit nach DIN EN 1340 bzw. DIN EN 1343 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, **grau, ohne** Fase  
4 cm Brechsand/Splitt  
28 cm Schottertragschicht 0/45, min EV2 > 100 MPa

Platum min. EV2 > 45 MPa

**40 cm Gesamtaufbau für den Gehweg**

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, **anthrazit, ohne Fase**  
4 cm Brechsand/Splitt  
28 cm Schottertragschicht 0/45, min EV2 > 100 MPa  
Planum min. EV2 > 45 MPa  
**40 cm Gesamtaufbau für den Sicherheitsstreifen**

**Gehweg von der der Einmündung des Wernitzer Weges bis zur vorhandenen Zufahrt des Grundstücks Flur: 3, Flurstück: 142, Gemarkung: Hoppenrade**

Ausbaulänge von ca. 300 m

Breite: 2,00 m je nach Lage in diesem Gehwegabschnitt zzgl. eines 0,5 m breite Sicherheitsstreifens

Befestigung: Betonpflaster 10/20/8 cm, grau, **ohne Fase**

Neigung: 2,5 % in Richtung Fahrbahn

Einfassung: einseitig Tiefbord 8x25 cm in Granit nach DIN EN 1340 / DIN 483 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25 einseitig Hochbord 15 x 30 cm in Granit nach DIN EN 1340 / DIN 483 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, **grau, ohne Fase**  
4 cm Brechsand/Splitt  
28 cm Schottertragschicht 0/45, min EV2 > 100 MPa  
Planum min. EV2 > 45 MPa  
**40 cm Gesamtaufbau für den Gehweg**

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, **anthrazit, ohne Fase**  
4 cm Brechsand/Splitt  
28 cm Schottertragschicht 0/45, min EV2 > 100 MPa  
Planum min. EV2 > 45 MPa  
**40 cm Gesamtaufbau für den Sicherheitsstreifen**

**Provisorische Kombination Parkplätze/Gehweg am Friedhof (Flur: 3, Flurstück:150 , Gemarkung Hoppenrade) und provisorischer Gehwegabschnitt vom Friedhof bis zur Einmündung des Wernitzer Weges (Flur: 3, Flurstück:149 , Gemarkung Hoppenrade)**

Ausbaulänge von ca. 180 m

Breite der provisorischen Kombination Parkplätze/Gehweg: ca. 3,90 m (Parkplatz ca. 2,90 m/Gehweg 1,00 m)

Befestigung: Rasengitterplatten SWL 60 mit Rasensaart/mit Füllsteinen

Ausbildung: als befahrbare Mulde

Einfassung: einseitig Tiefbord 10x25 cm in Granit nach DIN EN 1340 / DIN 483 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 8 cm Rasengitterplatten SWL 60  
4 cm Brechsand/Splitt  
41 cm Schottertragschicht 0/45, min EV2 > 45 MPa

**55 cm Gesamtaufbau für die provisorische Kombination Parkplätze/Gehweg**

Breite für den provisorischen Gehweg: ca. 1,00 m

Befestigung: Rasengitterplatten SWL 60 mit Füllsteinen

Einfassung: einseitig Tiefbord 10x25 cm in Granit nach DIN EN 1340 / DIN 483 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 8 cm Rasengitterplatten SWL 60  
4 cm Brechsand/Splitt  
41 cm Schottertragschicht 0/45, min EV2 > 45 MPa  
**55 cm Gesamtaufbau für den provisorischen Gehweg**

**Regenentwässerung**

- **für den Gehweg von der Einmündung des Knoblauches bis zum Ende des Grundstücks Flur: 3, Flurstück: 216, Gemarkung: Hoppenrade**

Auf der Westseite der Potsdamer Straße (L 204) in der Ortslage Hoppenrade erfolgt die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers entweder in den ca. 1,50 m breiter Grünstreifen oder über die Fahrbahn in das vorhandene geschlossene System des Landesbetriebes.

- **für den Gehweg von der der Einmündung des Wernitzer Weges bis zur vorhandenen Zufahrt des Grundstücks Flur: 3, Flurstück: 142, Gemarkung: Hoppenrade**

In diesem Bereich erfolgt die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers der Fahrbahn und des Gehweges über Pendelrinnen und flache Straßenabläufe in eine zu schaffende Sicker- und Verdunstungsmulde.

Die Pendelrinne kann in einem Betonsteinpflaster oder in einer Asphaltbauweise hergestellt werden. Dieses Detail ist mit dem Landesbetrieb Straßenwesen noch abzustimmen.

Die Pendelrinne hat folgenden konstruktiven Aufbau:

10 cm Betonsteinpflaster  
4 cm Mörtelbett XF2  
26 cm Dränbetontragschicht  
30 cm Schottertragschicht 0/45, min. EV2 > 120 MPa  
Planum min. EV2 > 45 MPa  
**70 cm Gesamtaufbau für die Pendelrinne**

- **für die provisorische Kombination Parkplätze/Gehweg am Friedhof (Flur: 3, Flurstück:150 , Gemarkung Hoppenrade) und den provisorischer Gehwegabschnitt vom Friedhof bis zur Einmündung des Wernitzer Weges Flur: 3, Flurstück:149 , Gemarkung Hoppenrade)**

Für diesen Abschnitt erfolgt die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers über die zu schaffenden bzw. vorhandenen Sicker- und Verdunstungsmulden.

**Neupflanzung / Begrünung**

Im Rahmen der Herstellung des Gehweges auf der Westseite der Potsdamer Straße (L 204) müssen nach



gegenwärtigem Sachstand 5 Bäume gefällt werden. Art, Umfang und Ort der Ersatzpflanzung müssen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen und ggf. dem Ortsbeirat Hoppenrade sowie dem Fachbereich III, SB GIS. Natur- und Landschaftsschutz, Herrn Kroischke, festgelegt werden.

Der Grünstreifen zwischen dem neuen Gehweg und der Fahrbahn wird mit einer Rasensaat versehen.

Abschließend zu diesem Punkt wird noch darauf hingewiesen, dass von den vorhandenen Bäumen im „alten Ortskern“ eine Wurzelschutzfolie als Trennschutz zum neuen Gehweg eingebaut wird, um eine künftige Beschädigung des Gehweges zu unterbinden.

### **Straßenbeleuchtung:**

Die vorhandene Straßenbeleuchtung wird teilweise im Rahmen der geplanten Gehwegbaumaßnahme lage-mäßig angepasst.

### **Zufahrten**

Im Rahmen der Gehwegbaumaßnahme auf der West-seite der Potsdamer Straße (L 204) werden mehrere Zufahrten hergestellt, die an das vorhandene Straßen- und Wegenetz anknüpfen sollen.

Die Grundstückszufahrten erhalten je nach „altem“ und „neuem“ Ortskern eine unterschiedliche Gestaltung:

Definition „alter“ Ortskern:

Aus Richtung Wustermark kommend, beginnt der „alte“ Ortskern ab der Einfahrt Knoblaucher Weg/Potsdamer Straße 1 bis Kreuzung Stichweg vom Wernitzer Weg in Richtung Malbusen.

Die Grundstückszufahrt Potsdamer Straße 31 ist in die Gestaltung des Stichweges (Verbindung Wernitzer Weg/Potsdamer Straße) eingebunden und erhält eine anthrazitfarbene Rechteckpflasterung.

Die bereits in Großpflaster seit 1990 hergestellten Einfahrten haben Bestandschutz.

Definition „neuer“ Ortskern:

Beinhaltet den Bereich ab dem Friedhof/Sportplatz bis zum Ortsausgang in Richtung Buchow-Karpzow.

### **„Alter“ Ortskern**

Die Grundstückszufahrten haben folgende Regelmaße:

Regelbreite an der Grundstücksseite: ca. 3,00 m  
Regelbreite an der Fahrbahnseite: ca. 5,00 m  
Verjüngung von jeweils ca. 1,00 m auf beiden Seiten auf eine Länge von ca. 2,00 m

Der Gehweg läuft (Rechteckpflaster, grau, ohne Fase) verläuft im Interesse der im Orts vorhandenen Rollstuhlfahrer durch die Zufahrten.

Die Grundstückszufahrten sollen gemäß Bauklasse 0.3 wie folgt gestaltet werden:

10 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, grau, ohne Fase  
4 cm Brechsand/Splitt 2/5  
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 Mpa  
21 cm Frostschutzschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/45, Ev2 = 100 MPa

Planum min. EV2 > 45 MPa

### **50 cm Gesamtaufbau für den durchlaufenden Gehwegbereich**

9 cm Kleinsteinpflaster, Granit  
4 cm Mörtelbett  
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 Mpa  
22 cm Frostschutzschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/45, Ev2 = 100 MPa

Planum min. EV2 > 45 MPa

### **50 cm Gesamtaufbau außerhalb des durchlaufenden Gehwegbereichs**

### **„Neuer“ Ortskern**

Die Grundstückszufahrten haben folgende Regelmaße:

Regelbreite an der Grundstücksseite: ca. 3,00 m  
Regelbreite an der Fahrbahnseite: ca. 5,00 m  
Verjüngung von jeweils ca. 1,00 m auf beiden Seiten auf eine Länge von ca. 2,00 m

Der Gehweg läuft (Rechteckpflaster, grau, ohne Fase) verläuft im Interesse der im Orts vorhandenen Rollstuhlfahrer durch die Zufahrten.

Die Grundstückszufahrten sollen gemäß Bauklasse 0.3 wie folgt gestaltet werden:

10 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, grau, ohne Fase  
4 cm Brechsand/Splitt 2/5  
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 Mpa  
21 cm Frostschutzschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/45, Ev2 = 100 MPa

Planum min. EV2 > 45 MPa

### **50 cm Gesamtaufbau für den durchlaufenden Gehwegbereich**

10 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, anthrazit, ohne Fase  
4 cm Brechsand/Splitt 2/5  
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 Mpa  
21 cm Frostschutzschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/45, Ev2 = 100 MPa

Planum min. EV2 > 45 MPa

### **50 cm Gesamtaufbau außerhalb des durchlaufenden Gehwegbereichs**

### **Zugänge**

Sofern im Rahmen der geplanten Gehwegbaumaßnahme an der Potsdamer Landstraße (L 204) von den Grundstückseigentümern Zugänge gewünscht werden, erhalten diese folgenden Aufbau:

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm, grau, ohne Fase  
4 cm Brechsand/Splitt  
28 cm Schottertragschicht 80 MN/m<sup>2</sup>  
**40 cm Gesamtaufbau Zufahrt**

### **Kombination von Zugang und Zufahrt**

Sofern im Rahmen der geplanten Gehwegbaumaßnahme an der Potsdamer Straße (L 204) von den Grundstückseigentümern eine Kombination von Zugang und Zufahrt gewünscht werden, erhalten diese einen Gesamtaufbau von 50 cm.

Die Gestaltung wird in diesen Fällen mit den Grundstückseigentümern in Anlehnung an die vom Ortsbeirat

Hoppenrade vorgegebenen Parameter gesondert abgestimmt.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 13  
Nein: 3  
Enthaltung: 0

*mehrheitlich beschlossen*

### **Bebauungsplan Nr. P 40 "Priort Siedlung"**

hier: Beratung und Beschlussfassung über die **Aufstellung**

Vorlage: B-096/2018

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan Nr. P 40 „Priort Siedlung“ aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst alle Flurstücke die gemäß der rechtskräftigen Klarstellungs-, Entwicklungs- und Ergänzungssatzung im Innenbereich liegen mit Ausnahme der Ergänzungsflächen E 1, E 2 und E 3 und hat eine Größe von ca. 55 ha. Die als Anlage 1 beigefügte oben genannte Satzung stellt den Geltungsbereich dar und ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Planungsziel ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes mit der weitgehenden Sicherung des vorhandenen Siedlungscharakters.

*zurückgestellt*

### **Vergabe von Bauleistungen für das Bauvorhaben "Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark" - Gewerk: Fliesen**

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-124/2018

Es wird beschlossen, den Auftrag im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandortes Wustermark“

<b>für die/das Leistung/Gewerk</b>	<b>in Höhe von</b>	<b>an die Firma</b>
LOS 23 Fliesen	<b>101.851,56</b> (Brutto)	<b>Fliesen Lehmann GmbH Frankenstraße 35 14943 Luckenwalde</b>

zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 16  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

### **Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - Gewerk: Sporthallenausstattung**

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-122/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für das Gewerk „Sporthallenausstattung“ mit einer Kostenberechnung von 103.599,41 €/brutto im Rahmen des Bauvorhabens

„Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Variante A:

Die Vergabe für das Gewerk „Sporthallenausstattung“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 16  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

### **Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - Gewerk "Malerarbeiten"**

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-152/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für das Gewerk „Malerarbeiten“ mit einer Kostenberechnung von 108.020,16 €/brutto im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Variante A:

Die Vergabe für das Gewerk „Malerarbeiten“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 16  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

### **Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - "Außenanlagen"**

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-156/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für das LOS „Außenanlagen“ mit einer Kostenberechnung von 503.696,75 €/brutto im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Variante A:

Die Vergabe für das LOS „Außenanlagen“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 15  
Nein: 1  
Enthaltung: 0

*mehrheitlich beschlossen*

## Verabschiedung der Vergaberichtlinie für die Bewertung der erbrachten Planerleistungen im Rahmen der Sanierung des Gutshauses Buchow-Karpzow

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-131/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt:

- Die Zuschlagskriterien zum Vergabeverfahren: "Planungsleistungen energetische Sanierung der Gebäudehülle des Gutshauses Buchow Karpzow" gemäß den in der Anlage befindlichen Wettbewerbsbedingungen

*Abstimmungsergebnis:*

Ja:	12
Nein:	3
Enthaltung:	1

*mehrheitlich beschlossen*

## Verabschiedung der Wertungskriterien für die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für die Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-142/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt auf der Grundlage der in der Anlage 3 dieser Beschlussdrucksache befindlichen Bewerbungsbedingungen die Durchführung der europaweiten Ausschreibung für die Vergabe der Planungsleistungen für

- das Los 1 Planungsleistungen der Ingenieurbauwerke – konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen inkl. Tragswerksplanung (§§ 43, 51 HOAI i.V.m. Anlagen 12 und 14 HOAI);
- das Los 2 Planungsleistungen der Verkehrsanlagen – Anlagen des Straßenverkehrs (§ 47 HOAI i.V.m. Anlage 13 HOAI) und einfacher Durchlass bei einem Meliorationsgraben (§ 38 HOAI i.V.m. Anlage 11 HOAI);
- das Los 3 Planungsleistungen der Landschaftsplanung – landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit artenschutzrechtlicher Prüfung – Fachbeitrag (§ 26 HOAI);

die im Zusammenhang mit

- der Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal und
- dem Umbau des Knotenpunktes L 202/Kuhdammweg

stehen.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0

*einstimmig beschlossen*

## Schulzentrum Elstal - 1. Modul: Dreifeld-Sporthalle - Billigung der Vorplanung (Leistungsphase 2)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-123/2018

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die als Anlagen beigefügte Vorplanung für die Dreifeld-Sporthalle des Schulzentrums Elstal mit der Maßgabe gebilligt wird, dass die Gesamtkosten (einschl. Planungsleistungen) im weiteren Planungsprozess nach Möglichkeit auf max. 8.000.000 € reduziert werden.

Unter dieser Maßgabe werden im Einzelnen insbesondere folgende Bestandteile der Vorplanung gebilligt:

- Die Sporthalle wird in Massivbauweise errichtet.
- Die Sporthalle wird mit einer ortsfesten Tribüne für kleiner als 200 Personen im 1. Obergeschoss ausgestattet.
- Die Nutzung der Sporthalle erfolgt vorrangig für den Schul- und Vereinssport sowie für schulische Veranstaltungen (z.B. Informationsveranstaltungen).
- Das als Anlage beigefügte Raumprogramm und die beigefügten Grundrisse mit der Maßgabe der Optimierung der Flächen in der seitlichen Spange im EG (Technikräume) und des Theorie-/Fitnessraums im 1. Obergeschoss sowie des Wegfalls eines separaten Turnschuhgangs wird gebilligt.
- Konzeption der Heizungsanlage für eine spätere zentrale Wärmeversorgung für das gesamte geplante Schulzentrum.
- Aufstellung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Sporthalle für die Eigenversorgung der Sporthalle mit Strom. (Wirtschaftlichkeitbetrachtung in beigefügter Anlage)
- In die Freianlagen der Dreifeld-Sporthalle werden aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung die Bushaltestellen aus der Maulbeerallee umverlegt.
- Die Ausstattung der Sporthalle mit einer Boulderwand.

Die Gemeindevertretung beschließt zudem die Freigabe zur Erarbeitung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3).

*Abstimmungsergebnis:*

Ja:	15
Nein:	0
Enthaltung:	1

*einstimmig beschlossen*

## Schulzentrum Elstal - 1. Modul: Sporthalle - Zuschlagskriterien für die Vergabe der Planungsleistungen Leistungsphasen 4 – 9

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-151/2018

Die Gemeindevertretung beschließt zur Umsetzung des 1. Moduls – Dreifeld-Sporthalle mit Außenanlagen - für das zu entwickelnde Schulzentrum Elstal:

1. die in der Anlage 1 aufgeführten Zuschlagskriterien für das durchzuführende öffentliche Vergabeverfahren zur Auswahl eines Generalplaners für die Erbringung der Planungsleistungen der Leistungsphasen 4 - 9.

2. die in der Anlage 2 aufgeführten Kernregelungen des nach der Zuschlagserteilung im öffentlichen Vergabeverfahren abzuschließenden Generalplanervertrages.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 16  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

**Berufung des/der Wahlleiters/-in und seines/-r Stellvertreters/-in der Gemeinde Wustermark**

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Berufung

Vorlage: B-147/2018

Es wird beschlossen, die Beschäftigten der Gemeindeverwaltung,

- Herrn Joachim Schreiber als Wahlleiter und
- Frau Marie-Elise Müller als stellvertretenden Wahlleiterin

für das Wahlgebiet der Gemeinde Wustermark zu berufen. Die Berufungen gelten ab dem 01.10.2018 und enden mit der Berufung des Wahlleiters/in sowie dessen Stellvertreter/in für die VII. Wahlperiode.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 16  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

**Bestätigung der Wehrführung - Ernennung von Ehrenbeamten (Gemeindewehrführung und stellvertretender Gemeindewehrführer)**

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-127/2018

Es wird beschlossen, mit Wirkung vom 15.09.2018 unter Verleihung der Eigenschaft eines Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren

1. Herrn Jürgen Scholz zum Gemeindewehrführer

und

2. Herrn René Jahn zum stellvertretenden Gemeindewehrführer

zu ernennen.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 16  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

**Neubestellung der Ortswehrrführung in der Gemeinde Wustermark, Einheit Priort**

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-128/2018

Es wird das Benehmen mit der Bestellung von Herrn Fabian Kralisch zum Ortswehrrführer der Feuerwehre-

inheit Priort durch den Gemeindewehrführer Jürgen Scholz erklärt.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 15  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

**Jahresabschluss 2015**

Vorlage: B-143/2018

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i.V.m. § 82 Abs. 4 BbgKVerf den geprüften Jahresabschluss 2015.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 16  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

**Jahresabschluss 2015 - Entlastung des Bürgermeisters**

Vorlage: B-144/2018

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 28 Abs. 2 Ziffer 15 i.V.m. § 82 Abs. 4 BbgKVerf die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 15  
Nein: 0  
Enthaltung: 1

*einstimmig beschlossen*

**Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark**

hier: Änderungsbeschluss über die Festlegung einer öffentlichen Veranstaltung, um über die eingereichten Vorschläge für das Bürgerbudget 2019 abzustimmen

Vorlage: B-146/2018

Der Beschluss B-060/2018 wird dahingehend geändert, dass die öffentliche Veranstaltung für die Abstimmung der eingereichten Vorschläge für das Bürgerbudget 2019 im Rahmen der 100 Jahrfeier Elstal am 30.09.2018 stattfindet.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 16  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

**Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark**

hier: Beratung und Beschlussfassung über die eingereichten Vorschläge zum Bürgerbudget 2019

Vorlage: B-148/2018

Die Gemeindevertretung beschließt,

**Variante 1:** die in der Anlage mit grün gekennzeichneten Vorschläge, die seitens der Verwaltung als realisierbar eingeschätzt und zuvor von der Verwaltung auf Zuständigkeit und Kosten geprüft wurden, zur Abstimmung zum Bürgerbudget 2019 zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 16  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

## 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark

Vorlage: B-155/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt nachstehende 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark:

### 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark

#### I.

#### Allgemeine Änderung

In § 3 (Gebührenfreiheit) Abs. 3 wird die Nennung des „§ 6“ in „§ 5“ geändert.

#### II.

#### Anpassung des Gebührenverzeichnisses der Anlage der Verwaltungsgebührensatzung aufgrund von Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz

##### A.

Die Auflistung der einzelnen Gebührentatbestände der Anlage (Gebührenverzeichnis) der Verwaltungsgebührensatzung wird für **Amtshandlungen nach dem BauGB** um den Punkt B.3.15 ergänzt. Es werden folgende Tarifstellen eingefügt:

Tarif-Nr.		Gebühr
B.3.	Liegenschafts- und Baubereich	
B.3.15	Genehmigung nach § 144 BauGB in Verbindung mit § 169 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB (Entwicklungsgenehmigung) - je angefangene 60 Minuten	12,00

##### B.

Die Auflistung der einzelnen Gebührentatbestände der Anlage (Gebührenverzeichnis) der Verwaltungsgebührensatzung wird für Amtshandlungen nach dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) und der Brandenburgischen Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV) – jeweils in der bei Beschluss dieser Satzung geltenden Fassung - um den Punkt B.2.4 ergänzt. Es werden folgende Tarifstellen eingefügt:

Tarif-Nr.		Gebühr
B.2.4	<b>Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz</b>	
B.2.4.1	Erlaubniserteilung zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 12 Absatz 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 14 Absatz 1 und 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)	254,00 - 1960,00
B.2.4.2	Verlängerung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes bei Befristung (§ 12 Absatz 1 Satz 3 i. V. m. § 14 Absatz 1 und 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)	152,00 - 980,00
B.2.4.3	Bearbeitung des Antrages auf Betrieb des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Absatz 1 und 2 i. V. m. §§ 14 Absatz 3, 15 ProstSchG)	125,00 - 490,00
B.2.4.4	Bearbeitung des Antrages auf Verlängerung des Betriebes des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Absatz 1 und 2 i. V. m. §§ 14 Absatz 3, 15 ProstSchG)	62,00 - 245,00
B.2.4.5	Bearbeitung der Anzeige der Beendigung des Betriebes des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Absatz 3 ProstSchG)	12,00
B.2.4.6	Einholung des Führungszeugnisses für Behörden zur Zuverlässigkeitsprüfung der Beschäftigten (§ 15 Absatz 2 Nummer 1 ProstSchG i.V. m. § 25 Abs. 2 ProstSchG)	13,00
B.2.4.7	Einholung der Stellungnahme der zuständigen Behörde der Landespolizei im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung der Beschäftigten (§ 15 Absatz 2 Nummer 2 ProstSchG i.V. m. § 25 Abs. 2 ProstSchG)	25,00
B.2.4.8	Bearbeitung der Anzeige von Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 Absatz 3 bis 5 ProstSchG) mit/ohne Auflagen	76,00 - 490,00
B.2.4.9	Bearbeiten der Anzeige zur Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 Absatz 3 bis 5 ProstSchG) mit/ohne Auflagen	76,00 - 490,00
B.2.4.10	Verlängerung der Frist zum Beginn oder zur Ausübung des Prostitutionsgewerbes (§ 22 Satz 2 ProstSchG)	12,00

B.2.4.11	Erteilung von Bescheiden über Widersprüche nach Ziffer 1 bis 10, wenn und soweit sie zurückgewiesen werden	6,00 € bis max. 50 Prozent der, für den angefochtenen Verwaltungsakt festgesetzten Gebühr
B.2.4.12	Sonstige Amtshandlungen im Rahmen des ProstSchG, soweit keine spezielle Gebühr vorgeschrieben ist	nach C.3. des Gebührenverzeichnisses

### III.

#### In Kraft Treten

Die 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wustermark, .....

H. Schreiber  
Der Bürgermeister

zurückgestellt

#### Satzung der Gemeinde Wustermark über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung)

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf der 2. Änderung

Vorlage: B-139/2018

Es wird beschlossen:

1. Den Entwurf 2. Änderung der Satzung der Gemeinde Wustermark über die Herstellung notwendiger Stellplätze (Stellplatzsatzung) in der Fassung vom 1. August 2018 zu billigen und gemäß § 87 Abs. 8 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) den betroffenen Bürgern und den berührten Träger öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer Frist von einem Monat zu geben.
2. Anträgen auf Zulassung einer Abweichung von der derzeit gültigen Stellplatzsatzung, 1. Änderung, die den Festlegungen der künftigen 2. Änderung der Stellplatzsatzung entsprechen zu zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10  
Nein: 1  
Enthaltung: 4

mehrheitlich beschlossen

#### Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 28.08.2018

hier: Reservierung einer Teilfläche im geplanten Baugebiet „Am Ziegeleischlag“ in Priort für die gemeinschaftliche Nutzung als Park-, Begegnungs- und Naturfläche

Vorlage: A-020/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark möge beschließen:

Im Bebauungsplan (noch zu erstellen) des geplanten Baugebietes „Am Ziegeleischlag“ in Priort wird aufgenommen und berücksichtigt, das ein Teilstück von der Bebauung ausgelassen wird, um Freiraum für die Anwohner und die Natur zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 13  
Nein: 2  
Enthaltung: 1

mehrheitlich beschlossen

#### Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienhauses" in Wustermark, GT Wernitz, Dorfstraße

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-137/2018

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das im Rahmen eines Vorbescheides beantragte Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses zur Eigennutzung“ auf dem Grundstück in der Dorfstraße der Gemeinde Wustermark , GT Wernitz (Gemarkung Wernitz, Flur 3, Flurstück 20) nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 11  
Nein: 0  
Enthaltung: 5

einstimmig beschlossen

#### Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung von zwei freistehenden Einfamilienhäusern" in Wustermark, OT Priort, An den Göhren

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-138/2018

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das im Rahmen eines Vorbescheides beantragte Vorhaben „Errichtung von zwei freistehenden Einfamilienhäusern“ auf dem Grundstück in Gemeinde Wustermark, OT Priort, an den Göhren (Gemarkung Priort, Flur 8, Flurstück 43) nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

## **Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten in Wustermark, Gemeindeteil Wernitz, Dorfstraße 11**

Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-149/2018

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das im Rahmen des Vorbescheides beantragte Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes mit drei Wohneinheiten“ und einer überbauten Grundstücksfläche von 117 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück in Wustermark, GT Wernitz, Dorfstraße 11 (Gemarkung Wernitz, Flur 3, Flurstück 171) zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 14

Nein: 0

Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

## **Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Nutzungsänderung - Umbau einer Scheune zum Mehrfamilienhaus" in Wustermark, GT Dyrotz, Gasse**

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-153/2018

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das im Rahmen des Vorbescheides beantragte Vorhaben „Nutzungsänderung – Umbau einer Scheune zum Mehrfamilienhaus“ auf dem Grundstück in Wustermark, GT Dyrotz, Gasse (Gemarkung Wustermark, Flur 18, Flurstücke 334 und 396) zu erteilen.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 15

Nein: 0

Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

## **Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben "Errichtung eines Einfamilienhauses - Bungalow" in Wustermark, Friedrich-Rumpf-Straße 31**

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde

Vorlage: B-154/2018

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für das im Rahmen des Vorbescheides beantragte Vorhaben „Errichtung eines Einfamilienhauses - Bungalow“ mit einer überbauten Grundstücksfläche von 175 m<sup>2</sup> auf dem Grundstück in Wustermark, Friedrich-Rumpf-Straße 31 (Gemarkung Wustermark, Flur 2, Flurstück 91/1) unter folgender Bedingung zu erteilen:

- Nachweis der straßenmäßigen Erschließung

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

## **Widmungsverfügung Nr. 2018/05 zur Widmung von Straßen- und Verkehrsflächen in der Gemeinde Wustermark**

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Widmungsverfügung einer Teilfläche im "Mühlenweg" im OT Wustermark

Vorlage: B-130/2018

Die Gemeindevertretung beschließt die Verfügung zur straßenrechtlichen Widmung der nachstehend aufgeführten Teilfläche im „Mühlenweg“, im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“ vom 21.05.2005, in der Fassung der 1. Änderung vom 24.10.2014, auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1 und 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 und Abs. 7 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S. 358), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.07.2014 (GVBl. I/14, [Nr. 27]).

Mit der Widmung erhält die Teilfläche im „Mühlenweg“ den Status einer öffentlichen Straße.

### **1. Lagebeschreibung**

Die zu widmende Teilfläche im „Mühlenweg“ befindet sich im Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans Nr. W 8 „Neue Bahnhofstraße“ im Ortsteil Wustermark.

Sie grenzt östlich an das Flurstück 600 der Flur 2 in der Gemarkung Wustermark, das zusammen mit dem Flurstück 79 der Flur 2 in der Gemarkung Wustermark die bisher öffentlich gewidmete Verkehrsfläche „Mühlenweg“ bildete.

#### **1.1 Lage der Teilfläche**

##### Mühlenweg

Gemarkung: Wustermark

Flur: 2

Flurstück: 1302

mit einer Fläche von ca. 284,00 m<sup>2</sup>

Gesamtfläche ca. 284,00 m<sup>2</sup>

Die Lage der vorgenannten Widmungsfläche ist in der Anlage markiert.

#### **1.2 Widmungsinhalt**

1.2.1 Einstufung: Die Teilfläche im „Mühlenweg“ wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraße (Ortsstraße) eingestuft.

1.2.2 Träger der Straßenbau- last: Gemeinde Wustermark

1.2.3 Widmungsbe- schränkung: keine

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 16

Nein: 0

Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 41./VI Sitzung (außerplanmäßige) der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 25.09.2018

### Schulzentrum Elstal - 1. Modul: Dreifeld-Sporthalle - Billigung der Entwurfsplanung (Leistungsphase 3)

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-158/2018

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die als Anlagen beigefügte Entwurfsplanung für die Dreifeld-Sporthalle des Schulzentrums Elstal gebilligt wird und diese zur Vervollständigung des Fördermittelantrags vom 26.03.2018 (Förderprogramm KIP) nachgereicht wird.

Unter dieser Maßgabe werden im Einzelnen insbesondere folgende Bestandteile der Entwurfsplanung gebilligt, die im Rahmen der Vorplanung noch nicht gebilligt wurden:

- Das als Anlage beigefügte Raumprogramm und die beigefügten Grundrisse.
- Die Anordnung der Fenster, Türen und Eingangsbereiche.
- Die Gestaltung der Fassade in Anlehnung an das Bestandsgebäude der Oberschule und die Eisenbahner-Siedlung – das Erdgeschoss im Wärmedämmverbundsystem mit Klinkerriemchen in rot und das Obergeschoss in hellem Putz.
- Die Freianlagenplanung insbesondere mit besonderer Busspur und Haltestellen, einem durch ein Schrankensystem abgetrennten Lehrerparkplatz, öffentliche Parkplätze mit Kiss & Ride – Anlage sowie einem Grüngürtel mit Lärmschutzfunktion zur Maulbeerallee.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 15  
Nein: 0  
Enthaltung: 1

*einstimmig beschlossen*

### Antrag der Fraktion CDU zur (außerplanmäßige) Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 25.09.2018

Hier: Möglichkeit zur Gründung und zum Betrieb einer Wohnungsbaugesellschaft in Wustermark

Vorlage: A-021/2018

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindeverwaltung wird die Möglichkeiten zur Gründung und zum Betrieb einer Wohnungsbaugesellschaft in Wustermark prüfen und der Gemeindevertretung zeitnah vorzustellen. Diese Prüfung soll sich insbesondere auf den sich abzeichnenden Wohnraumbedarf, die Potenziale, den entstehenden Finanzbedarf und die Rechtsform einer solchen Gesellschaft erstrecken. Zur Vermeidung zu hoher finanzieller Risiken sollte dabei insbesondere die Rechtsform einer Genossenschaft in die Prüfung einbezogen werden.

*zurückgestellt*

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 25./VI Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Wustermark am 11.10.2018

### Vergabe von Planungsleistungen (LP 1 - 3 - Entwurfsplanung) für den Straßenausbau in der Gartenstraße und der Friedhofsstraße im Ortsteil Elstal

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-161/2018

Es wird beschlossen, den Auftrag für die Umsetzung von Planungsleistungen (Honorare der LPH 1-3) Entwurfsplanung in Höhe von 23.548,67 € für den späteren grundhaften Ausbau der Gartenstraße (nördliche Teil) und Friedhofsstraße im denkmalgeschützten Bereich des OT Elstal an das Planungs-/Ingenieurbüro PST GmbH, Eisenbahnstraße 26 in 14542 Werder/Havel zu vergeben.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 5  
Nein: 2  
Enthaltung: 0

*mehrheitlich beschlossen*

### Fahrbahndeckensanierung der Hansestraße im GVZ Wustermark - Übertragung der Vergabe auf den Bürgermeister -

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-175/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung von Bauverzögerungen für die Vergabe der Arbeiten zur Fahrbahndeckensanierung der Hansestraße im Güterverkehrszentrum (GVZ) Wustermark mit einem maximalen Haushaltsvolumen von 89.223,29 € die Zuständigkeit für die Vergabe der Leistungen auf den Bürgermeister zu übertragen.

Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 7  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

## Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der 42./VI Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark am 23.10.2018

### 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark

hier: Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark

Vorlage: B-155/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt nachstehende 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark:

### 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Wustermark



**I.**  
**Allgemeine Änderung**

In § 3 (Gebührenfreiheit) Abs. 3 wird die Nennung des „§ 6“ in „§ 5“ geändert.

**II.**

**Anpassung des Gebührenverzeichnisses der Anlage der Verwaltungsgebührensatzung aufgrund von Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz**

**A.**

Die Auflistung der einzelnen Gebührentatbestände der Anlage (Gebührenverzeichnis) der Verwaltungsgebührensatzung wird für **Amtshandlungen nach dem BauGB** um den Punkt B.3.15 ergänzt. Es werden folgende Tarifstellen eingefügt:

Tarif-Nr.		Gebühr
B.3.	Liegenschafts- und Baubereich	
B.3.15	Genehmigung nach § 144 BauGB in Verbindung mit § 169 Abs. 1 Ziffer 3 BauGB (Entwicklungsgenehmigung) - je angefangene 60 Minuten	12,00

**B.**

Die Auflistung der einzelnen Gebührentatbestände der Anlage (Gebührenverzeichnis) der Verwaltungsgebührensatzung wird für Amtshandlungen nach dem Gesetz zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) und der Brandenburgischen Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz (BbgProstSchGZV) – jeweils in der bei Beschluss dieser Satzung geltenden Fassung - um den Punkt B.2.4 ergänzt. Es werden folgende Tarifstellen eingefügt:

Tarif-Nr.		Gebühr
B.2.4	<b>Amtshandlungen nach dem Prostituiertenschutzgesetz</b>	
B.2.4.1	Erlaubniserteilung zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes (§ 12 Absatz 1 Satz 1 und 2 i. V. m. § 14 Absatz 1 und 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)	254,00 - 1960,00
B.2.4.2	Verlängerung der Erlaubnis zum Betrieb eines Prostitutionsgewerbes bei Befristung (§ 12 Absatz 1 Satz 3 i. V. m. § 14 Absatz 1 und 2, §§ 15 bis 19, 24 ProstSchG)	152,00 - 980,00

B.2.4.3	Bearbeitung des Antrages auf Betrieb des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Absatz 1 und 2 i. V. m. §§ 14 Absatz 3, 15 ProstSchG)	125,00 - 490,00
B.2.4.4	Bearbeitung des Antrages auf Verlängerung des Betriebes des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Absatz 1 und 2 i. V. m. §§ 14 Absatz 3, 15 ProstSchG)	62,00 - 245,00
B.2.4.5	Bearbeitung der Anzeige der Beendigung des Betriebes des Prostitutionsgewerbes durch Stellvertretung (§ 13 Absatz 3 ProstSchG)	12,00
B.2.4.6	Einholung des Führungszeugnisses für Behörden zur Zuverlässigkeitsprüfung der Beschäftigten (§ 15 Absatz 2 Nummer 1 ProstSchG i.V. m. § 25 Abs. 2 ProstSchG)	13,00
B.2.4.7	Einholung der Stellungnahme der zuständigen Behörde der Landespolizei im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung der Beschäftigten (§ 15 Absatz 2 Nummer 2 ProstSchG i.V. m. § 25 Abs. 2 ProstSchG)	25,00
B.2.4.8	Bearbeitung der Anzeige von Prostitutionsveranstaltungen (§ 20 Absatz 3 bis 5 ProstSchG) mit/ohne Auflagen	76,00 - 490,00
B.2.4.9	Bearbeiten der Anzeige zur Aufstellung von Prostitutionsfahrzeugen (§ 21 Absatz 3 bis 5 ProstSchG) mit/ohne Auflagen	76,00 - 490,00
B.2.4.10	Verlängerung der Frist zum Beginn oder zur Ausübung des Prostitutionsgewerbes (§ 22 Satz 2 ProstSchG)	12,00
B.2.4.11	Erteilung von Bescheiden über Widersprüche nach Ziffer 1 bis 10, wenn und soweit sie zurückgewiesen werden	6,00 € bis max. 50 Prozent der, für den angefochtenen Verwaltungsakt festgesetzten Gebühr
B.2.4.12	Sonstige Amtshandlungen im Rahmen des ProstSchG, soweit keine spezielle Gebühr vorgeschrieben ist	nach C.3. des Gebührenverzeichnisses

### III.

#### In Kraft Treten

Die 1. Änderungssatzung der Verwaltungsgebührensatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wustermark, .....

H. Schreiber  
Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

#### Bürgerbudget der Gemeinde Wustermark

hier: Nachrückverfahren zum Bürgerbudget 2018

Vorlage: B-159/2018

- (1) Da der Gewinnervorschlag Nr. 3 „Zebrastreifen über Chaussee auf Höhe der Bäckerei in Priort“ (6.500 €) nicht umgesetzt werden kann, beschließt die Gemeindevertretung, nachfolgende Platzierungen als Nachrücker einzusetzen:

Gewinnervorschlag Nr. 7 „Aufstellung von Parkbänken am Kanal“ mit einem Budget von 4.000 €

Gewinnervorschlag Nr. 8 „Bänke und Fahrradständer (Raststationen) in allen Ortsteilen mit einem Budget von 2.500 €

- (2) Sollte eine Umsetzung der Nachrücker in diesem Jahr aus organisatorischen Gründen nicht mehr möglich sein, so beschließt die Gemeindevertretung, dass eine Übertragung der Mittel in das kommende Haushaltsjahr erfolgen soll.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 12  
Nein: 1  
Enthaltung: 1

mehrheitlich beschlossen

#### Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Neubau einer Wohnanlage mit 18 Wohneinheiten" in Wustermark, OT Elstal, Unter den Kiefern

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 11 "Kiefern-siedlung Ost"

Vorlage: B-140/2018

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Zulassung einer Befreiung für das Vorhaben „Neubau einer Wohnanlage mit 18 Wohneinheiten“ auf dem Grundstück im OT Elstal, Unter den Kiefern (Flur 17, Flurstück 39 in der Gemarkung Elstal) für die Überschreitung um ca. 4 m mit einer überbauten Fläche von 10 m<sup>2</sup> von der zeichnerischen festgesetzten Baugrenze des Bebauungsplanes Nr. E 11 „Kiefern-siedlung Ost“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

#### Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben "Neubau einer Wohnanlage mit 18 Wohneinheiten" in Wustermark, OT Elstal, Ahornweg

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. E 11 "Kiefern-siedlung Ost"

Vorlage: B-141/2018

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Zulassung einer Befreiung für das Vorhaben „Neubau einer Wohnanlage mit 18 Wohneinheiten“ auf dem Grundstück im OT Elstal, Ahornweg (Flur 16, Flurstücke 20 und 24 in der Gemarkung Elstal) für die Überschreitung von der festgesetzten Grundflächenzahl (GRZ) des Bebauungsplanes Nr. E 11 „Kiefern-siedlung Ost“ um die Fläche der Zuwegung zur Wohnanlage zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

einstimmig beschlossen

#### Antrag für das Vorhaben "Errichtung einer Doppelgarage" im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W 4 "An der Siedlung", 4. Änderung

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Zulassung einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: B-163/2018

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen für die beantragte Zulassung einer Befreiung für das Vorhaben „Errichtung einer Doppelgarage“ auf dem Grundstück im OT Wustermark, Amselweg 32 (Flur 3, Flurstück 479/189 in der Gemarkung Wustermark) für die Überschreitung der festgesetzten Baugrenze i. V. m. der textlichen Festsetzung Nr. 2. 4 des Bebauungsplanes Nr. W 4 „An der Siedlung“ zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10  
Nein: 1  
Enthaltung: 3

mehrheitlich beschlossen

#### Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 41 "Photovoltaikanlage an der Bahntrasse Priort-Wustermark"

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung  
Vorlage: B-164/2018

Es wird beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 41 „Photovoltaikanlage an der Bahntrasse Priort-Wustermark“ im Ortsteil Wustermark östlich entlang der Bahntrasse Priort – Wustermark sowie nördlich und südlich der Deponiefläche im Normal-

verfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 12,4 ha umfasst Teile der Flurstücke 120, 38/2, 117, 36/2, 35/2, 34/2, 33/2, 32/2, 31/2, 29/2, 27/2, 24/3, 18 und 115 sowie die Flurstücke 26/1, 116 und 184 der Flur 16 in der Gemarkung Wustermark. Der gesamte Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt (Anlage) dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Das allgemeine Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für Freiflächenphotovoltaikanlagen. Davon ausgeschlossen sind die Flurstücke 33/2, 32/2, 31/2 und 29/2 der Flur 16 in der Gemarkung Wustermark ohne Planung.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark ist dem Geltungsbereich und dem Planungsziel des oben genannten Bebauungsplanes entsprechend im Parallelverfahren zu ändern.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja:	2
Nein:	9
Enthaltung:	3

*mehrheitlich abgelehnt*

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. W 42 "Photovoltaikanlage Wustermark Nord"**

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung  
Vorlage: B-165/2018

Es wird beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. W 42 „Photovoltaikanlage Wustermark Nord“ im Ortsteil Wustermark, Gemeindeteil Dyrotz am Ende der Kietzstraße auf Höhe des Bahnkreuzes im Normalverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Der Geltungsbereich mit einer Fläche von ca. 3 ha umfasst Teile der Flurstücke 34/1, 35/2, 36/2, 47 und 53/2 sowie die Flurstücke 50/2 und 51/2 der Flur 14 in der Gemarkung Wustermark. Der gesamte Geltungsbereich ist im beigefügten Kartenausschnitt (Anlage) dargestellt, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Das allgemeine Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes für Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Wustermark ist dem Geltungsbereich und dem Planungsziel des oben genannten Bebauungsplanes entsprechend im Parallelverfahren zu ändern.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja:	4
Nein:	7
Enthaltung:	3

*mehrheitlich abgelehnt*

#### **Antrag der SPD-Fraktion zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 23.10.2018**

hier: Beschluss zur Durchführung eines Projektentwicklungsprozesses zur Umgestaltung des Brunnenplatzes im Ortsteil Wustermark

Vorlage: A-022/2018

1. Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Wustermark beschließt in ihrer Sitzung am 23.10.2018, den Prozess zur Entwicklung eines tragfähigen Projektes verbunden mit der Umgestaltung des Brunnenplatzes im Ortsteil Wustermark einzuleiten. Ziel ist die Errichtung eines soziokulturellen Zentrums, mit der Möglichkeit des Abhaltens von Märkten und öffentlichen Veranstaltungen. Ebenso muss die Einrichtung eines Cafés WUSTANO mit geplant werden.
2. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Verwaltung der Gemeinde Wustermark beauftragt.

*Der Beschlussvorschlag wird zurückgezogen.*

#### **Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 23.10.2018 hier: Ausbau der Lehrter Stammstrecke Vorlage: A-023/2018**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Bürgermeister setzt sich aktiv - nach Möglichkeit gemeinsam mit den anderen betroffenen Kommunen im Havelland bzw. deren Bürgermeistern, beim Landkreis Havelland, beim Land Brandenburg, bei der Deutschen Bahn und bei den örtlichen Bundestagsabgeordneten dafür ein, dass der Ausbau der Lehrter Stammstrecke zwischen Berlin und Hannover zügig vorangebracht wird.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja:	14
Nein:	0
Enthaltung:	0

*einstimmig beschlossen*

#### **Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Sitzung der Gemeindevertretung Wustermark am 23.10.2018**

hier: Filtration von Mikroplastik in den Kläranlagen des Havellandes

Vorlage: A-024/2018

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Der Bürgermeister setzt sich aktiv über die Gremien des Wasser- und Abwasserverbandes (WAH) dafür ein, dass die Kläranlagen im Havelland mit Filteranlagen ausgerüstet werden, die Mikroplastik aus dem Abwasser filtern und parallel der Gemeindevertretung Grundlageninformationen zur Verfügung zu stellen.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja:	13
Nein:	0
Enthaltung:	1

*mehrheitlich beschlossen*

#### **Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Leistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - Gewerk: "Lose Möblierung"**

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-167/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für das Los „Lose Möblierung“ mit einer Kostenberechnung von 81.7000 €/brutto im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung

des Grundschulstandorts Wustermark“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Die Vergabe für das Los „Lose Möblierung“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 13  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

### **Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - Gewerk: "Raumbildender Ausbau"**

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-168/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für das Gewerk „Raumbildender Ausbau“ mit einer Kostenberechnung von ca. 67.981,55 €/brutto im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Die Vergabe für das Gewerk „Raumbildender Ausbau“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 13  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

### **Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Leistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - Gewerk: "Smartboards/W-LAN"**

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-169/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für das Gewerk „Smartboards/W-Lan“ mit einer Kostenberechnung von ca. 130.600 €/brutto im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Die Vergabe für das Gewerk „Smartboards/W-LAN“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 13  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

### **Festlegung der Zuständigkeit über die Vergabe der Bauleistung für die Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark - Gewerk: Tischlerarbeiten**

Hier: Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: B-170/2018

Die Gemeindevertretung Wustermark beschließt zur Vermeidung einer Bauverzögerung für das Gewerk „Tischlerarbeiten“ mit einer Kostenberechnung von ca. 71.400 €/brutto im Rahmen des Bauvorhabens „Erweiterung des Grundschulstandorts Wustermark“ folgende Zuständigkeit für die Vergabe:

Die Vergabe für das Gewerk „Tischlerarbeiten“ erfolgt durch den Bürgermeister. Über das Ergebnis des Vergabeverfahrens ist in der nächstfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung zu informieren.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 13  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

### **Ergänzung der Straßenbeleuchtung in einem Teilabschnitt der Alten Dorfstraße im Ortsteil Priort**

Hier Ausbaubeschluss

Vorlage: B-174/2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt die Ergänzung der Straßenbeleuchtung in einem Teilabschnitt der Alten Dorfstraße.

Ausbaulänge: ca. 170 m (von der letzten bestehenden Straßenleuchte in der Alten Dorfstraße bis zur Einmündung in die K 6304 (Neue Chaussee))

Aufstellung: von 5 Stück LED Straßenleuchten

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat beschlossen noch im Jahr 2018 die Straßenbeleuchtung in dem Teil der Alten Dorfstraße zu ergänzen, der in den letzten Jahren bebaut wurde.

Die Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 23.10.2018 gilt vorbehaltlich der Empfehlung bzw. der Zustimmung des Ortsbeirates Priort am 29.11.2018.

*Abstimmungsergebnis:*

Ja: 13  
Nein: 0  
Enthaltung: 0

*einstimmig beschlossen*

1. Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit lt. § 39 (3) Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie nach § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark bekannt gemacht.
2. Insofern in o.a. Beschlusstexten auf Anlagen oder andere nicht abgedruckte Schriftsätze verwiesen wird, stehen diese zu Jedermanns Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Wustermark zur Verfügung.
3. Diese öffentliche Bekanntmachung wird zudem auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark, unter [www.wustermark.de](http://www.wustermark.de), ausgewiesen.

## Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 4 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über den Namen des Wahlleiters sowie dessen Stellvertreter

Gemäß § 2 Abs. 4 der BbgKWahlV gebe ich hiermit die Namen des Wahlleiters der Gemeinde und seiner Stellvertreter öffentlich bekannt.

Wahlleiter der Gemeinde Wustermark	Herr Joachim Schreiber
Stellvertretende Wahlleiterin der Gemeinde Wustermark	Frau Marie-Elise Müller

Mit Beschluss B-147/2018 der Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark vom 28.08.2018 wurden benannte Personen ab dem 01.10.2018 bis zur Berufung der/des Wahlleiters/in und dessen/deren Vertreter/in der nächsten Kommunalwahlperiode in das jeweilig benannte Amt berufen.

*gez. Schreiber*  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren in das Melderegister der Gemeinde Wustermark nach dem Bundesmeldegesetz

Sie haben nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit, einzelnen Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Diese Widersprüche gelten unbefristet oder bis zum Widerruf:

- a) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten gemäß § 42 Abs. 1 i.V.m. § 42 Abs. 3 BMG an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören
- b) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten gemäß § 50 Abs.1 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen
- c) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten gemäß § 50 Abs. 2 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk
- d) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten gemäß § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 5 BMG an Adressbuchverlage

Widersprüche gegen die genannten Übermittlungssperren legen Sie bitte schriftlich oder zur Niederschrift bei

der Meldebehörde der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark ein.

Wustermark, den 01.10.2018

*gez. Schreiber*  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes

Nach § 58b des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) können sich Frauen und Männer verpflichten, freiwilligen Wehrdienst als besonderes staatsbürgerliches Engagement zu leisten. Nach § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März, zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial, folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes widersprochen haben.

Um Betroffenen die Wahrnehmung des Widerspruchsrechts zu ermöglichen, erfolgt die Übermittlung der Meldedaten an das Bundesamt für Wehrpflicht nicht vor dem 31.03.2019.

Sollten Sie im Jahr 2020 volljährig werden und gegen die Weitergabe Ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr sein, legen Sie bitte bis zum 30.03.2019 schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Meldebehörde der Gemeinde Wustermark, Bürgeramt, Hoppenrader Allee 1 in 14641 Wustermark ein.

Wustermark, den 01.10.2018

*gez. Schreiber*  
Bürgermeister

---

## Information zur winterdienstlichen Betreuung

Die Gemeinde Wustermark betreibt den Winterdienst der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage soweit die Reinigung nicht auf die Grundstückseigentümer übertragen worden ist.

Zu den Aufgaben des Winterdienstes gehören unter anderem das Räumen und Streuen bei winterlicher Witterung.

Dabei ist der Umfang der Maßnahmen abhängig von der Verkehrsbedeutung, Lage und Örtlichkeit der jeweiligen Straße.

In welcher Straße welche Reinigungsleistung durch wen durchgeführt wird, regelt explizit das Verzeichnis der Reinigungspflichtigen in der Fassung der 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark (Straßenreinigungssatzung) vom 12.12.2017 und kann auf der Homepage [www.wustermark.de](http://www.wustermark.de) unter der Rubrik „Verwaltung und Politik - Ortsrecht - Bauen und Wohnumfeld - Verzeichnis der Reinigungspflichtigen 2018“ - aufgerufen werden.

In den entsprechend gekennzeichneten Straßen wird der Winterdienst auf der Fahrbahn bei Räum- und Streueinsätzen durch eine von der Gemeinde Wustermark beauftragte Firma durchgeführt. Um auch zukünftig den Erwartungen und Ansprüchen gerecht zu werden, die an den Winterdienst in der Gemeinde Wustermark gestellt werden, bittet die Gemeinde Wustermark alle Gemeindeeinwohner und Verkehrsteilnehmer in Bezug auf die Ordnungsmäßigkeit der Leistungserbringung der winterdienstlichen Wartung durch die beauftragte Firma wachsam zu sein. Sollten Sie Schadensereignisse feststellen, werden Sie gebeten, diese schriftlich der Gemeindeverwaltung Wustermark, Fachbereich Bauen und Wohnumfeld, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark mitzuteilen.

Unregelmäßigkeiten und Auffälligkeiten sind unverzüglich und möglichst unter Beifügung von Bildmaterial sowie detaillierter Schilderung des Sachverhaltes und Angabe des Kfz-Kennzeichens bei der Gemeinde anzuzeigen.

Die formalisierte Schadensmeldung ist in der Gemeindeverwaltung erhältlich bzw. steht auf der Homepage [www.wustermark.de](http://www.wustermark.de) unter der Rubrik „Verwaltung und Politik – Leistungen – Winterdienst Schadensmeldung der Gemeinde Wustermark“ zum Download bereit.



---

#### Impressum

1. Auflage und Bezug: Das Amtsblatt für die Gemeinde Wustermark wird in ausreichender Auflage hergestellt. Es erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und ist kostenfrei an der Bürgerinformation des Rathauses, Hoppenrader Allee 1, 1. Obergeschoss, 14641 Wustermark, erhältlich. Eine Aufnahme in den E-Mail-Verteiler ist möglich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt auch im Internet unter der Adresse: <http://www.wustermark.de> abrufbar.
2. Herausgeber: Gemeinde Wustermark, Der Bürgermeister, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark.
3. Redaktion: Gemeinde Wustermark, Bürgerservice, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark. Tel.: 03 32 34 / 73-0, Fax: 03 32 34 / 73-250  
E-Mail: [buengeramt@wustermark.de](mailto:buengeramt@wustermark.de)
4. Der kostenfreie Nachdruck von Teilen des Amtsblattes ist mit entsprechender Quellenangabe gestattet.